

Richtlinie

Diese Richtlinie soll allen Lieferanten von Blechtafeln unsere Anforderungen näher bringen, mit dem Ziel, einen optimalen Materialfluss zwischen dem Lieferanten und der Hans Eberle AG zu ermöglichen.

Anlieferung

Rechnungs- & Lieferadresse: Hans Eberle AG
Untere Allmeind 7
CH – 8755 Ennenda

Warenannahme:

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Donnerstag	07.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	07.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr

Materielle Anforderungen

Bundhöhe: Max. 120 mm (ohne Verschlag gemessen)
Papierzwischenlage: OHNE Papierzwischenlage
Gewicht: Max. 3 t pro Holzverschlag
Bündelung: Schön bündeln, Toleranz: max. +/- 3 mm Versatz
Mengentoleranz: +/- 10% der Bestellmenge
Bei Überlieferung (max. 10%) ist zu prüfen, ob die maximale Bundhöhe von 120 mm überschritten wird. In einem solchen Fall ist die Liefermenge entsprechend zu reduzieren. Separate Verschläge mit Übermengen werden nicht akzeptiert

Assortierte Lieferung
(div. Artikel auf Bestellung): Bestellmenge > 10 Tafeln/Artikel = separater Holzverschlag pro Artikel
Bestellmenge ≤ 10 Tafeln/Artikel = gemeinsamer Holzverschlag mit anderen Artikeln mit
Bestellmenge ≤ 10 Tafeln
Stapelung: Kleinere Formate sind oberhalb von grösseren Formaten zu stapeln. Bei gleichen Formaten ist die kleinere Anzahl Tafeln auf der grösseren Anzahl zu stapeln

Verpackungsanforderungen

Holzverschlag: Stapelbar, aus stabilem Holz (muss nicht ISPM 15 konform sein)
Karton / Pappe: Wenn mehrere Sorten auf demselben Holzverschlag geliefert werden, liegt die unterste Tafel direkt auf dem Holz. Zwischen den verschiedenen Sorten liegen Einlagen aus Karton / Pappe
Umreifungsband: Aus reissfestem Polypropylen (PP), Polyethylenterephthalat (PET) oder Metallband

Formelle Anforderungen

Lieferschein: Zwingende Angaben: Name Lieferant, LS-Nr., Bestell-Nr., Artikel-Nr., Artikel-Bezeichnung, Artikel-Masse, Liefermenge und Gewicht
Internationaler Frachtbrief (CMR): Bei internationalen Sendungen erwünscht, aber nicht zwingend
Werkstoff- / Messzeugnisse: Per E-Mail im Voraus oder als Beilage mit der Handelsrechnung oder mit dem Lieferschein
Etikettierung: Zwingende Angaben: Name Lieferant, Artikel-Nr., -Bezeichnung und -Masse, Liefermenge
Ursprungsland: Das Ursprungsland ist auf dem Lieferschein und/oder der Rechnung aufzuführen

Die Nichteinhaltung der Vorgaben wirkt sich negativ auf die Lieferantenbewertung aus und kann bis zu einer Verweigerung der Warenannahme oder einem Abzug von bis zu CHF 200.00 pro Kleinstverschlag führen.

Diese Versand- und Verpackungsrichtlinie hat ab dem 01. September 2015 Gültigkeit.

Verteiler: Homepage Hans Eberle AG	Letzte Änderung	Freigegeben	Seite 1/1
Filename: Versand- und Verpackungsrichtlinie Tafelmaterial	30.11.2015 / RR / rm	30.11.2015 / RR	32 02 01/0